



(Foto: Romolo Tavani - stock.adobe.com)

## Informationen zum Coronavirus für Unternehmen

Auf dieser fortlaufend aktualisierten Seite finden Sie Informationen für Unternehmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus.

Neu: Die 17. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz ([Link: https://www.ihk-trier.de/ihk-trier/Integrale?&MODULE=Frontend.Media&ACTION=ViewMediaObject&Media.PK=20106&Media.Object.ObjectType=full](https://www.ihk-trier.de/ihk-trier/Integrale?&MODULE=Frontend.Media&ACTION=ViewMediaObject&Media.PK=20106&Media.Object.ObjectType=full)) vom 5. März 2021

### IHK-Corona-Hotlines

Sie erreichen unsere Fachkollegen bei Fragen rund um das Coronavirus unter folgenden Nummern:

Bei Fragen zu **Finanzhilfen und Fördermöglichkeiten**

☎ (06 51) 97 77-5 20 (Raimund Fisch)

☎ (06 51) 97 77-5 30 (Kevin Gläser)

Bei **Rechtsfragen**

☎ (06 51) 97 77-4 10 (Fernando Koch)

Bei Fragen zu **Prüfungen in der Ausbildung**

☎ (06 51) 97 77-3 51 (Beate Schranz)

⊗ (06 51) 97 77-3 50 (Christian Reuter)

⊗ (06 51) 97 77-3 54 (Eda Cenikli)

Bei sonstigen Fragen zur **Ausbildung**

⊗ (06 51) 97 77-3 40 (Thomas Mersch)

⊗ (06 51) 97 77-3 20 (Petra Scholz)

⊗ (06 51) 97 77-3 30 (Jürgen Thomas)

Bei Fragen zum **Tourismus und Gastgewerbe**

⊗ (06 51) 97 77-2 40 (Hanna van de Braak)

Bei Fragen von **Handelsunternehmen**

⊗ (06 51) 97 77-9 30 (Stefan Rommelfanger)

Bei Fragen zur **Außenwirtschaft**

⊗ (06 51) 97 77-2 30 (Jan Heidemanns)

## Finanzen und Fördermöglichkeiten

Hier finden Sie Informationen zu Unterstützungsprogrammen für Unternehmen. ([Link: /p/corona\\_finanzen\\_-5-20909.html](#))

**Eckpunkte zur geänderten Überbrückungshilfe III, die sich insbesondere an den Einzelhandel und die Reisebranche richtet:**

### Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis zu 750 Millionen Euro in Deutschland, die im Förderzeitraum in einem Monat einen Umsatzeinbruch von mindestens 30 Prozent im Vergleich zum Referenzmonat im Jahr 2019 erlitten haben, sowie Soloselbstständige.

### Welcher Zeitraum kann gefördert werden?

Der Förderzeitraum umfasst den November 2020 bis Juni 2021.

### Was und wie wird gefördert?

Die Förderung kann monatlich bis zu 1,5 Millionen Euro (unter Berücksichtigung des EU-Beihilferechts) im Rahmen einer Fixkostenerstattung, abhängig vom Umsatzrückgang betragen. Soloselbstständige können eine „Neustarthilfe“ von max. 7500 Euro beantragen.

### Wird es wieder Abschlagszahlungen geben?

Der Höchstbetrag der Abschlagszahlungen wird auf 100.000 Euro für einen Fördermonat angehoben, um Unternehmen schnell und effektiv helfen zu können.

### Gibt es für Einzelhandelsbetriebe eine besondere Förderung?

Die wichtigste Sonderregelung für den Einzelhandel ist, dass für verderbliche Ware und Winterkleidung eine Warenabschreibung bis zu 100 Prozent als Fixkosten in Ansatz gebracht werden kann.

**Achtung NEU: Die Voraussetzung zum Ansatz der Warenabschreibungen, gemäß der die Einzelhändler im Jahr 2019 einen Gewinn und im Jahr 2020 einen Verlust erwirtschaftet haben mussten, wurde ersatzlos gestrichen!**

#### **Welche Ware beinhaltet die neue Regelung?**

Die Regelung betrifft Wertverluste aus verderblicher Ware oder sonst einer dauerhaften Wertminderung unterliegenden Ware (also saisonale Ware der Wintersaison 2020/2021), die im Jahr 2020 eingekauft wurden.

#### **Wie soll der Wertverlust errechnet werden?**

Die Warenwert-Abschreibung soll sich aus der Differenz der kumulierten Einkaufspreise und der kumulierten Abgabepreise für die gesamte betrachtete Ware berechnen. Sonstiger Aufwand bleibt dabei unberücksichtigt; dies gilt insbesondere für den Einkaufs- und Verkaufsaufwand.

#### **Gibt es auch Regelungen für die Reisebranche?**

Die bisherigen Regelungen wurden ergänzt, so dass externe Vorbereitungs- und Ausfallkosten um eine 50 prozentige Pauschale für interne Kosten erhöht und bei den Fixkosten berücksichtigt werden.

#### **Wie kann der Antrag gestellt werden?**

Die Antragstellung erfolgt, wie bisher über die digitale Plattform [www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de](http://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de). Der Antrag muss über eine/n Steuerberater/innen, Wirtschaftsprüfer/innen, vereidigte Buchprüfer/innen und/oder Rechtsanwälte/innen gestellt werden. Soloselbstständige können direkt Anträge stellen ([www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de](http://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de)) und dazu das von der Steuererklärung bekannte ELSTER-Zertifikat nutzen.

#### **Wann kann die Antragstellung erfolgen und wann erhält man die erste Abschlagszahlung?**

Die Antragstellung und die Abschlagszahlungen sollen im Februar 2021 starten.

### **Aktuelle Corona-Regelungen**

Die 17. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 5. März

2021 finden Sie hier. ([Link: https://www.ihk-trier.de/ihk-trier/Integrale?](https://www.ihk-trier.de/ihk-trier/Integrale?&MODULE=Frontend.Media&ACTION=ViewMediaObject&Media.PK=20106&Media.Object.ObjectType=full)

[&MODULE=Frontend.Media&ACTION=ViewMediaObject&Media.PK=20106&Media.Object.ObjectType=full](https://www.ihk-trier.de/ihk-trier/Integrale?&MODULE=Frontend.Media&ACTION=ViewMediaObject&Media.PK=20106&Media.Object.ObjectType=full))

Die aktuellen Regelungen für den Einzelhandel in Rheinland-Pfalz erläutert das Corona-Informationspapier für den Einzelhandel in Rheinland-Pfalz, erstellt von der IHK-Arbeitsgemeinschaft Rheinland-Pfalz und dem Wirtschaftsministerium (Stand: 3. Februar).

([Link: https://www.ihk-trier.de/ihk-trier/Integrale?](https://www.ihk-trier.de/ihk-trier/Integrale?&MODULE=Frontend.Media&ACTION=ViewMediaObject&Media.PK=20018&Media.Object.ObjectType=full)

[&MODULE=Frontend.Media&ACTION=ViewMediaObject&Media.PK=20018&Media.Object.ObjectType=full](https://www.ihk-trier.de/ihk-trier/Integrale?&MODULE=Frontend.Media&ACTION=ViewMediaObject&Media.PK=20018&Media.Object.ObjectType=full))

#### **Das sind die wichtigen Neuerungen für die Wirtschaft in RLP zum 8. März:**

- ⊙ Der Einzelhandel, Museen und Galerien dürfen öffnen (1 Pers./10m<sup>2</sup>; ab 800m<sup>2</sup> Fläche 1Pers./20m<sup>2</sup>; ab 2000m<sup>2</sup> 1Pers./40m<sup>2</sup>). Liegt der Inzidenzwert im Landkreis an drei aufeinanderfolgenden Tagen über 50, wird die Notbremse gezogen und es gilt die erweiterte Terminregelung (Vorreservierung; 1 Pers./40m<sup>2</sup>).

- ⊙ Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nun mit zwei Hausständen und maximal fünf Personen zulässig. Kinder bis einschließlich sechs Jahren bleiben bei der Ermittlung der Personenanzahl außer Betracht.

## Ausbildung

Alle Fragen rund um die Ausbildungsprüfungen ([Link: /p/Coronavirus\\_Pruefungen\\_und\\_Ausbildung-5-20213.html](/p/Coronavirus_Pruefungen_und_Ausbildung-5-20213.html)) sowie allgemein rund um Ausbildung in Corona-Zeiten haben wir auf dieser Seite für Sie beantwortet.

Für kleine und mittlere Unternehmen, die ihr Ausbildungsniveau trotz Corona-Krise im Vergleich zu den drei Vorjahren beibehalten oder erhöhen, sieht die Bundesregierung Ausbildungsprämien ([Link: /p/Ausbildungspraemie-5-20596.html](/p/Ausbildungspraemie-5-20596.html)) vor. Alle Infos rund um diese Prämien haben wir für Sie zusammengestellt.

## Tourismuswirtschaft

Alle relevanten Informationen und Links für Unternehmen der Tourismuswirtschaft haben wir auf dieser Seite für Sie zusammengestellt. ([Link: https://www.ihk-trier.de/ihk-trier/Integrale?&MODULE=Frontend&ACTION=ViewPage&Page.PK=2610](https://www.ihk-trier.de/ihk-trier/Integrale?&MODULE=Frontend&ACTION=ViewPage&Page.PK=2610))

## Rechtliche Fragen

Antworten auf rechtliche Fragestellungen im Zusammenhang mit der Coronapandemie finden Sie hier. ([Link: /p/corona\\_rechtsfragen-2683.html](/p/corona_rechtsfragen-2683.html))

## Auslandsgeschäft

Alle aktuellen Informationen und relevanten Links für international tätige Unternehmen haben wir auf dieser Seite zusammengefasst. ([Link: /p/Auslandsgeschaeft\\_in\\_Zeiten\\_der\\_Coronakrise-5-20291.html](/p/Auslandsgeschaeft_in_Zeiten_der_Coronakrise-5-20291.html))

## Hinweise für Verkehrsbetriebe

Alle Bescheinigungen über die Fahrzeugführerschulung sowie Schulungsbescheinigungen für Gefahrgutbeauftragte, deren Geltungsdauer zwischen dem 1. März 2020 und dem 1. September 2021 endet, bleiben bis zum 30. September 2021 gültig. Die Bescheinigungen müssen erneuert werden, wenn der Fahrzeugführer vor dem 1. Oktober 2021 die Teilnahme an einer Auffrischungsschulung gemäß Unterabschnitt 8.2.2.5 ADR nachweist und eine Prüfung gemäß Unterabschnitt 8.2.2.7 ADR bestanden hat.

Hier lesen Sie weitere aktuelle Hinweise und Links für Verkehrsunternehmen. ([Link: /p/Coronavirus\\_Aktuelle\\_Hinweise\\_und\\_Links\\_fuer\\_Verkehrsunternehmen-2689.html](/p/Coronavirus_Aktuelle_Hinweise_und_Links_fuer_Verkehrsunternehmen-2689.html))

## Allgemeine Hinweise

## Wie kann ich in meinem Betrieb Vorsorge treffen?

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) empfiehlt grundsätzlich die Einhaltung der Hygieneregeln ([Link: https://www.dguv.de/de/praevention/themen-a-z/biologisch/neuartiges-coronavirus-2019-ncov/index.jsp](https://www.dguv.de/de/praevention/themen-a-z/biologisch/neuartiges-coronavirus-2019-ncov/index.jsp)), die auch für den Schutz vor der Grippe gelten:

- ⊗ Händeschütteln vermeiden
- ⊗ Regelmäßiges und gründliches Hände waschen
- ⊗ Hände aus dem Gesicht fernhalten
- ⊗ Husten und Niesen in ein Taschentuch oder in die Armbeuge
- ⊗ Im Krankheitsfall Abstand halten
- ⊗ Geschlossene Räume regelmäßig lüften

Die jeweils für Ihren Betrieb zuständige Berufsgenossenschaft bietet Aushänge für Hygieneinfos an. Eine Liste von Berufsgenossenschaften finden Sie auf der Seite der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) ([Link: https://www.dguv.de/de/bg-uk-lv/bgen/index.jsp](https://www.dguv.de/de/bg-uk-lv/bgen/index.jsp)). Für die Allgemeinheit bietet zudem die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) Infografiken zum Download ([Link: https://www.infektionsschutz.de/mediathek/infografiken.html](https://www.infektionsschutz.de/mediathek/infografiken.html)) an.

Eine weitere Möglichkeit ist, je nach den betrieblichen Möglichkeiten das Arbeiten im Home Office zu ermöglichen. Anstelle von Dienstreisen können womöglich auch Videokonferenzen oder Telefonkonferenzen durchgeführt werden.

Darüber hinaus hat die DGUV 10 Tipps für eine Betriebliche Pandemieplanung ([Link: https://www.dguv.de/medien/inhalt/praevention/themen\\_a\\_z/biologisch/pandemieplanung/dguv\\_pandemieplanung.pdf](https://www.dguv.de/medien/inhalt/praevention/themen_a_z/biologisch/pandemieplanung/dguv_pandemieplanung.pdf)) veröffentlicht. Diese beziehen sich allerdings nicht speziell auf das Corona-Virus.

## Was kann ich tun, wenn ich glaube, dass Mitarbeiter meines Unternehmens am Corona-Virus erkrankt sein können?

Als Verdachtsfälle gelten derzeit Patienten, die Symptome einer Corona-Erkrankung aufweisen und sich bis 14 Tage vor Erkrankungsbeginn in einem Risikogebiet aufgehalten haben oder Kontakt mit einem Erkrankten hatten. Besteht ein Verdacht, sollte zunächst der arbeitsmedizinische Dienst oder der jeweilige Hausarzt informiert werden. Verdachtsfälle werden dann von dem jeweiligen Arzt dem zuständigen Gesundheitsamt gemeldet. Das Gesundheitsamt kümmert sich dann um einen Test auf das Coronavirus. Personen, die keine typischen Krankheitsanzeichen haben, aber trotzdem besorgt sind, weil sie sich eventuell angesteckt haben könnten, können sich über das Robert-Koch-Institut ([Link: https://www.rki.de/DE/Home/homepage\\_node.html](https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html)) oder die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ([Link: https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/](https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/)) informieren.

## Informationen zu Verbreitung, Symptomen und Präventionsmaßnahmen bezüglich des Coronavirus

Im Internet finden Sie aktuelle Informationen zu Verbreitung, Symptomen und Präventionsmaßnahmen bezüglich des Coronavirus. Zu empfehlen sind die Risikobewertungen des Auswärtigen Amtes ( [Link: mailto:fisch@trier.ihk.de](mailto:fisch@trier.ihk.de) ) China ([Link: https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/chinasicherheit/200466#content\\_0](https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/chinasicherheit/200466#content_0) ), Italien ([Link: https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/italiensicherheit/211322](https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/italiensicherheit/211322) ), letzte Aktualisierungen allgemein ([Link: https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise/letzteaktualisierungen](https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise/letzteaktualisierungen) ), der WHO ([Link: https://www.who.int/health-topics/coronavirus](https://www.who.int/health-topics/coronavirus) ), des European Center for Disease Prevention and Control ([Link: https://www.ecdc.europa.eu/en/novel-coronavirus-china](https://www.ecdc.europa.eu/en/novel-coronavirus-china)) und des Robert-Koch-Instituts (RKI) ([Link: https://www.rki.de/DE/Home/homepage\\_node.html](https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html)) . Empfehlungen zu Vorsichtsmaßnahmen enthält ein Merkblatt, das auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes ([Link: https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2294930/5412e9037b39d5bae1e08252eeef5e0e/ncov-data.pdf](https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2294930/5412e9037b39d5bae1e08252eeef5e0e/ncov-data.pdf)) veröffentlicht ist. Allgemeine Informationen finden Sie ebenfalls laufend aktualisiert auf der Seite des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) ([Link: https://www.dihk.de/de/aktuelles-und-presse/coronavirus](https://www.dihk.de/de/aktuelles-und-presse/coronavirus)) . Hier informiert die rheinland-pfälzische Landesregierung ([Link: https://www.rlp.de/de/aktuelles/einzelansicht/news/News/detail/information-der-landesregierung-zum-aktuellen-stand-hinsichtlich-des-coronavirus-1/](https://www.rlp.de/de/aktuelles/einzelansicht/news/News/detail/information-der-landesregierung-zum-aktuellen-stand-hinsichtlich-des-coronavirus-1/)) über die Lage.

### Was kann ich sonst noch tun, um vorzusorgen?

Auch unabhängig vom Corona-Virus ist es für Unternehmen immer empfehlenswert, für den Fall einer Erkrankung des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin einen „Notfallkoffer“ ([Link: https://www.ihk-trier.de/ihk-trier/Integrale?&MODULE=Frontend.Media&ACTION=ViewMediaObject&Media.PK=13531&Media.Object.ObjectType=full](https://www.ihk-trier.de/ihk-trier/Integrale?&MODULE=Frontend.Media&ACTION=ViewMediaObject&Media.PK=13531&Media.Object.ObjectType=full)) zu packen, der etwa mit Vollmachten, einem Vertretungsplan, Informationen zu Kunden- und Lieferantenstrukturen und einer Dokumentenmappe mit Bankverbindungen, Passwörtern versehen ist.

Weitere Informationen dazu gibt Ihnen gerne

#### Raimund Fisch

Leiter Unternehmensförderung

(06 51) 97 77-5 20

[fisch@trier.ihk.de](mailto:fisch@trier.ihk.de) ([Link: mailto:fisch@trier.ihk.de](mailto:fisch@trier.ihk.de))

### IHK-Veranstaltungen

Aufgrund der Pandemie können die Veranstaltungen der IHK Trier derzeit nur eingeschränkt vor Ort stattfinden. In vielen Fällen haben wir das Angebot für Sie als Webinar aufbereitet. Bitte informieren Sie sich für Ihre jeweilige Veranstaltung in unserer Veranstaltungsübersicht ([Link: https://www.ihk-trier.de/ihk-trier/Integrale?&ACTION=ViewPageView&MODULE=Frontend&PageView.PK=10&Filter.EvaluationMode=standard&Document.Idx.von=DAY\(\)&Filter.OrderCriteria.Idx.Termin.Beginn=asc&Filter.WindowSize=30](https://www.ihk-trier.de/ihk-trier/Integrale?&ACTION=ViewPageView&MODULE=Frontend&PageView.PK=10&Filter.EvaluationMode=standard&Document.Idx.von=DAY()&Filter.OrderCriteria.Idx.Termin.Beginn=asc&Filter.WindowSize=30)) oder direkt beim zuständigen Ansprechpartner.

Die Unterrichtungen und Prüfungen in der Sach- und Fachkunde (Gaststättenunterrichtungen ([Link: /p/Informationen\\_und\\_Tipps\\_fuer\\_den\\_Hotel\\_und\\_Gaststaettenbetrieb-5-18239.html](/p/Informationen_und_Tipps_fuer_den_Hotel_und_Gaststaettenbetrieb-5-18239.html)), Bewachungsgewerbe ([Link: /p/Bewachungsgewerbe\\_\\_Unterrichtung\\_und\\_Sachkundepruefung\\_nach\\_\\_34a\\_GewO-2653.html](/p/Bewachungsgewerbe__Unterrichtung_und_Sachkundepruefung_nach__34a_GewO-2653.html)))

, Verkehrsbereich) finden vor Ort statt. Bitte wenden Sie sich für Informationen an die jeweiligen Ansprechpartner. Die Termine der Ausbildungsprüfungen ([Link: /p/Coronavirus\\_Pruefungen\\_und\\_Ausbildung-5-20213.html](#)) finden Sie hier.

Die Webinare, Seminare und Lehrgänge (teilweise oder vollständig digital) des IHK-Bildungszentrums finden Sie auf [weiterbildung.ihk-trier.de](https://weiterbildung.ihk-trier.de) ([Link: https://weiterbildung.ihk-trier.de/](#)). Dort sind alle wichtigen Informationen zu Präsenz- und/oder virtuellen Angeboten aufgeführt.

Bis auf Weiteres hat das IHK-Bildungszentrum vorübergehend seine Türen geschlossen. In dieser Zeit werden keine Seminare und Lehrgänge stattfinden, geplante Termine werden – wo möglich – verschoben oder als Online-Unterricht stattfinden. Auf die anstehenden Prüfungen hat die Schließung keinen Einfluss. Diese finden weiterhin wie geplant statt.

Um bei Besuchen von Externen ggf. Infektionsketten nachvollziehen zu können, müssen wir die Besucher-Daten dokumentieren. Daher finden Sie an dieser Stelle die Informationspflichten ([Link: https://www.ihk-trier.de/ihk-trier/Integrale?&MODULE=Frontend.Media&ACTION=ViewMediaObject&Media.PK=19412&Media.Object.ObjectType=full](https://www.ihk-trier.de/ihk-trier/Integrale?&MODULE=Frontend.Media&ACTION=ViewMediaObject&Media.PK=19412&Media.Object.ObjectType=full)) gegenüber Besuchern von IHK-Gebäuden in Zeiten Corona gemäß Art. 13 DSGVO.

## IHK-Beitrag

IHK-Mitgliedsunternehmen, die von den Auswirkungen des Coronavirus betroffen sind, können formlos einen Antrag auf Beitragsstundung oder Ratenzahlung stellen. Senden Sie hierfür eine E-Mail an [team-beitrag@trier.ihk.de](mailto:team-beitrag@trier.ihk.de).